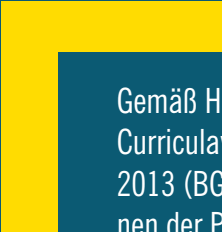


Curriculum für den

Hochschullehrgang Hochschuldidaktik

Das Curriculum tritt mit Wintersemester 2015/16 in Kraft.



Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 sowie BGBl. I Nr. 124/2013), der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013) sowie der Hochschul-Zulassungsverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 336/2013) in der jeweils geltenden Fassung wird von den Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Pädagogischen Hochschule Tirol empfohlen.



Inhaltsverzeichnis

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	03
1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	03
2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums....	04
3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	05
4 Kompetenzkatalog.....	05
5 Organisationseinheit.....	07
6 Geltungsbereich und Bedarf.....	08
7 Gestaltung der Studien.....	08
8 Umfang und Zeitplan.....	08
9 Angaben zu hochschulübergreifenden Modulen.....	08
10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads.....	09
11 Abschluss/Hochschullehrgangszertifikat.....	09
12 Eignungsfeststellungsverfahren, Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien.....	09
13 Evaluation.....	10
Teil II: Curriculum	11
14 Curriculum - Modulraster.....	11
15 Curriculum - Semesterübersicht.....	12
16 Curriculum - Modulübersicht.....	12
17 Curriculum - Modulbeschreibungen und Basisliteratur.....	16
Teil III: Prüfungsordnung	28
§ 1 Geltungsbereich.....	28
§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen.....	29
§ 3 Informationspflicht.....	29
§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung.....	29
§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs.....	29
§ 6 Prüfungsdauer.....	30
§ 7 Beurteilung von Modulen.....	31
§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten.....	31
§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC.....	31
§ 10 Prüfungstermine.....	33
§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen.....	33
§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen.....	33
§ 13 Prüfungswiederholungen / höchst zulässige Anzahl an Prüfungsantritten.....	33
§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen.....	34
§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	34
§ 16 Abschluss des Studiums.....	34
§ 17 Dauer des Studiums.....	34
§ 18 Akademische Bezeichnung.....	34
Teil IV: Schlussbemerkungen	35
18 In-Kraft-Treten.....	35
Teil V: Begutachtungsverfahren	35
19 Dauer des Begutachtungsverfahrens.....	35
20 Eingebundene Institutionen und Personen.....	35
21 Ergebnisse.....	36
Teil VI: Anhang	36

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog

1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“, dient gem. Anlage 1 Z 22 b (2) des BDG 1979 (Dienstrechts-Novelle 2012 – Pädagogische Hochschulen, BGBl. I Nr. 55/2012 der fachspezifischen, wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsbildung auf Hochschulniveau unter intensivem studienbegleitendem Einsatz der neuen Medien sowie des e-learning. Primäre Zielgruppe sind Personen mit Lehrfunktion an einer Pädagogischen Hochschule. An Hochschulen Lehrende benötigen neben profundem Fachwissen spezielle didaktische Fähigkeiten, um den Teilnehmenden Lehrinhalte entsprechend adäquat zu vermitteln. Beim Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ stehen sowohl die Grundfragen von Lehren und Lernen, als auch die vielfältigen methodischen und institutionellen Bedingungen einer hochschulbezogenen Didaktik im Vordergrund. Der Hochschullehrgang ist praxisbezogen und nutzt das Basiswissen aus den einzelnen fachspezifischen Disziplinen.

Aus der Komplexität der Anforderungen heraus, die an Lehrerbildner/innen in ihrer beruflichen Praxis gestellt werden, wurden sechs zentrale Module entwickelt: Hochschulische Lehre, Hochschuldidaktische Forschung, E-Learning und E-Teaching, Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Management.

Besondere Bedeutung erfahren dabei der forschungsbasierte Professionsdiskurs sowie Erfahrung und Umsetzung von Kompetenzen in den Bereichen Entwicklung, Management, Internationalität und Reflexion. Mit dem Hochschullehrgang Hochschuldidaktik soll angehenden und aktiven Hochschullehrer/innen eine auf ihr Tätigkeitsfeld bezogene Qualifizierungsmöglichkeit geboten werden.

Durch den Hochschullehrgang werden die folgenden leitenden Grundsätze für Pädagogische Hochschulen explizit gefördert:

- die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
- die Verbindung von Forschung und Lehre,
- die Lernfreiheit,
- die Stärkung von Förderkompetenzen,
- die Stärkung allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen,
- die Stärkung fachlicher und didaktischer Kompetenzen,
- die Stärkung sozialer Kompetenzen durch geeignete Formen der Lehre,
- die Stärkung von Beratungskompetenz,
- die Stärkung inklusiver und interkultureller Kompetenzen,
- die Stärkung von Kompetenzen sprachlicher Bildung auf der Basis der Sensibilisierung für sprachliche Förderung in allen Bereichen sowie für alle Gegenstände,
- die Festigung des Professionalitätsverständnisses,
- die Praxisorientierung der Studien insbesondere unter Einbeziehung von Berufserfahrungen der Teilnehmenden sowie von in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen und Lehrer,
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
- die soziale Chancengleichheit,

- die Entwicklung der Fähigkeit zu Aneignen, Diskutieren, Kommentieren und Bewerten aktuell diskutierter Hochschulkonzepte,
- die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung inhaltlich und methodisch adäquat zu planen, umzusetzen und zu evaluieren,
- Studierende bei Forschungsarbeiten zu begleiten und zu unterstützen,
- Strategien bei der Entwicklung der Qualität in der eigenen Praxis anzuwenden,
- Schritte zur Entwicklung lernender Organisationen zu initiieren und umzusetzen,
- die Fähigkeit zu erwerben, einen professionellen Habitus als Hochschuldidaktiker/in zu entwickeln und auszubauen.

Bei der Gestaltung des Studienangebotes werden speziell die besondere Situation berufstätiger Studierender und die Zielsetzungen einer fachlich-pädagogischen Professionalisierung der in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt.

Besonderes Augenmerk wird gelegt auf:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis (vgl. Module 1, 2, 3, 4, 5, 6),
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (vgl. Module 1, 3),
- die Stärkung sozialer Kompetenz (einschließlich der Befähigung zur Förderkompetenz sowie der Vermittlung sozialer und moralisch-ethischer Werte) (vgl. Module 1, 4),
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005) (vgl. Module 1, 4, 5),
- die Stärkung allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen (vgl. Module 1, 2, 3, 4, 5, 6),
- die Stärkung fachlicher und didaktischer Kompetenzen (vgl. Module 1, 2, 3, 5, 6),
- die Stärkung inklusiver und interkultureller Kompetenzen (vgl. Module 1, 4),
- die Reflexion der eigenen Sprachbiografie (vgl. Modul 4),
- die Stärkung von Beratungskompetenz (vgl. Module 1, 3, 4, 5),
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von besonders begabten und interessierten Menschen (vgl. Module 1, 2, 4, 5),
- der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. Modul 6),
- der Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning (vgl. Modul 6),
- die Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge (vgl. Module 1, 3, 4, 5),
- die Festigung des Professionalitätsverständnisses (vgl. Module 1, 2, 3, 4, 5, 6).

2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Mit Beginn des Studienjahres 2013/14 wurde an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg über das Institut für Hochschullehrgänge und Masterstudien ein Curriculum für einen „Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ im Umfang von 60 ECTS-Credits konzipiert. Das vorliegende Curriculum ist in kerninhaltlichen Konzeptionsteilen am Curriculum zum „Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ der Pädagogischen

Hochschule Oberösterreich (z.B. Module) sowie an weiteren Teilen aus dem Curriculum zum „Hochschullehrgang Hochschuldidaktik – Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“ der Pädagogischen Hochschule Steiermark (z.B. Gliederung) angelehnt.

Weitere thematische, inhaltliche und organisatorische Orientierungen im Sinne des Nachweises der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums rekrutierten sich aus den Informationen zu Anforderungen an eine hochschulische Qualifizierung aus dem Jahr 2013 durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (nunmehr Bundesministerium für Bildung und Frauen), über die Stabstelle Personalentwicklung (Lehrkompetenz entwickeln und gestalten) der Universität Innsbruck, über das Zentrum für Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung (ZHE) an der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie über die Fachhochschule Vorarlberg (Arbeitsbereich Hochschuldidaktik).

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ wird auf Basis des §10 in Verbindung mit §35 Ziffer 4a des Hochschulgesetzes 2005 als gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Pädagogischen Hochschule Tirol initiiert.

3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die inhaltliche Konzeption des Studienplans orientiert sich im Wesentlichen am Curriculum zum „Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und in weiterer Gliederungsorientierung am Curriculum zum „Hochschullehrgang Hochschuldidaktik – Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“ der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

4

Kompetenzkatalog

Die Kompetenzen im Kontext des Hochschullehrgangs „Hochschuldidaktik“, welche sich über eine Umsetzung der zentralen Aufgaben und der leitenden Grundsätze konstituieren, basieren auf wissenschaftlichen Standards, welche sich an den Zielen der Curricula der Pädagogischen Hochschulen und deren Praxisschulen orientiert und dadurch eine weitgehende Praxisbezogenheit gewährleistet.

Die Ausbildung wird unter Beachtung gesellschaftlicher, pädagogischer, wirtschaftlicher, technologischer und bildungspolitischer Entwicklungsprozesse als wissenschaftlich fundierter, praxisgeleiteter und berufsfeldbezogener Hochschullehrgang gestaltet.

Zu den Leitprinzipien des Studiums zählen gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 die Vielfalt und Freiheit der wissenschaftlichen und pädagogischen Lehre sowie die Freiheit der Methoden und Lehrtheorien.

Standards/Kompetenzen	Module
<p>Standard 1: Didaktische und methodische Kompetenz</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln und systematisieren didaktisches Erfahrungswissen, - erlernen eine problemadäquate Qualifizierung pädagogisch-didaktischer Prozesse, - erwerben ein breites Methodenrepertoire, - üben sich in Grundkompetenzen in der Entwicklung und Systematisierung didaktischer Abläufe ein, - erwerben Wissen und Methoden zur Förderdidaktik. 	2, 3, 5
<p>Standard 2: Planungs-, Umsetzungs- und Durchführungskompetenz</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kompetenzen für ihre Arbeit in hochschulspezifischen Lehr- und Lernkontexten, - üben sich im pädagogischen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. 	1, 3, 4, 6
<p>Standard 3: Medien- und fremdsprachliche Kompetenz</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen Kompetenzen für die elektronisch unterstützte Lehr- und Lerntätigkeit, - gewinnen Einblick in Kompetenzen in Bezug auf mediengestützte didaktische Konzepte, - üben den pädagogischen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, - reflektieren die individuelle Sprachbiografie, - gewinnen Einblicke in sprachsensiblen Fachunterricht, - erwerben Kompetenzen zur sprachrichtigen und inhaltsadäquaten Gestaltung und inhaltlichen Vermittlung englischsprachlicher Fach- und Lehrtexte, - erwerben Kompetenzen, um den Lernerfolg der Teilnehmenden auch unter Verwendung englischsprachlicher Texte zu gewährleisten, - sind imstande, die allgemeine Internationalisierung der Studiengänge adäquat mitzutragen, - bauen ihre Fähigkeiten in Lese-, Erzähl- und Schriftkultur aus, - bauen ihr Repertoire zur Förderung der Mehrsprachigkeit aus. 	2, 6
<p>Standard 4: Beratungs- und Betreuungskompetenz</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kompetenzen zu Beratung und Begleitung der Teilnehmenden beim Aufbau wissenschaftsbasierter Berufskompetenz, - üben sich in der Aneignung beratungs- und betreuungskompetenzorientierter Methoden und Techniken im Kontext der inklusiven und interkulturellen Pädagogik, - erwerben Kompetenzen zu Beratung und Betreuung Studierender unter gender- und diversitätsorientierten Aspekten, - fördern Aspekte der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses. 	1, 3, 4, 5

<p>Standard 5: Reflexions-, Förderungs- und Praxiskompetenz</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben durch die praxisbezogene Ausrichtung des Hochschullehrgangs Kompetenzen zur Analyse der individuell ausgerichteten Lehrtätigkeit, - erhalten die Gelegenheit zur Erprobung didaktischer Ansätze im Rahmen projektbezogener Settings. 	<p>1, 3, 4, 6</p>
<p>Standard 6: Soziale Kompetenz im Umgang mit internen und externen Partnern</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben durch die praxisbezogene Ausrichtung des Hochschullehrgangs soziale Kompetenzen, - erwerben Gesprächsführungskompetenz und können teamorientiert agieren, - erwerben ein entsprechendes Repertoire zur Stärkung sozialer Kompetenz und zur Konfliktlösungskompetenz. 	<p>1, 2, 4</p>
<p>Standard 7: Professionalitätsverständnis</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben die Kompetenz und Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren, - schulen ihr/e Diskursfähigkeit, Kollegialität, Personal Mastery und Differenzfähigkeit, - entwickeln ein begründetes Professionsbewusstsein und die Bereitschaft, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln, - entwickeln die Bereitschaft für persönliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens, - werden in hohem Maß befähigt, ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse aus dem Hochschullehrgang im Sinne der Individualisierung und Differenzierung ihrer Lehrer in die hochschulische Praxis umzusetzen, - setzen im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit nachhaltige Akzente im Sinne des Gender Mainstreaming. 	<p>1, 3, 4, 5</p>

5

Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ ist ein Hochschullehrgang im Bereich der Weiterbildung, der gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (PHV) sowie von der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) angeboten wird. Der Hochschullehrgang ist an der PHV dem Vizerektorat für Lehre und Lebensbegleitendes Lernen, an der PHT dem Vizerektorat für Forschung und Entwicklung zugeordnet. Mit der Erstellung des Curriculums, der allgemeinen Planung und der Organisation ist an der PHV das Institut für Hochschullehrgänge und Masterstudien sowie an der PHT das Institut für berufsbegleitende Professionalisierung betraut.

6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnungen der Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Pädagogischen Hochschule Tirol regeln den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Hochschuldidaktik“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), und der Hochschulcurriculaverordnung 2013 (HCV 2013), im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 haben die Pädagogische Hochschulen den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Die vorgegebenen Standards an tertiären Bildungseinrichtungen bedingen hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahmen der in der hochschulischen Lehre Tätigen.

Der Bedarf für die Durchführung des Hochschullehrgangs besteht auf Grund des Erfordernisses einer formalen Weiterqualifizierung von Lehrenden auf Ebene einer hochschulischen Lehrtätigkeit und auf Grund konkreter Nachfrage seitens der Lehrer/innen. So ist auf Grund der Dienstrechts-Novelle vom 14. Juni 2012 an Pädagogischen Hochschulen für die Verwendungsgruppe PH 2 der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrgangs zum Bereich der Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits erforderlich.

7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 der HCV 2013 zur Anwendung.

8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ umfasst eine Dauer von vier Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Credits. Als Beginnzeitpunkt wird das Wintersemester 2015/16 festgesetzt.

9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Im vorliegenden Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads

Die Selbststudienanteile des Hochschullehrgangs „Hochschuldidaktik“ überschreiten das 50-Prozent-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitung begründet sich in einer gegenüber anderen Hochschullehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. auf Grund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur sowie die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung notwendig ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk durchgeführt wird sowie eine intensive Begegnung und ein aktualitätsbezogener Diskurs mit schulischen und außerschulischen Expertinnen und Experten qualitativer Teil des Studiums im Rahmen des Hochschullehrgangs sein wird.

11

Abschluss / Hochschullehrgangszertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs „Hochschuldidaktik“ wird ein studienabschließendes Zeugnis sowie ein Bescheid über die Berechtigung zur Verwendung der Bezeichnung „Akademische Hochschuldidaktikerin / Akademischer Hochschuldidaktiker“ ausgestellt. Für die Ausstellung der Dokumente ist die zulassende Pädagogische Hochschule zuständig.

12

Eignungsfeststellungsverfahren, Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen der §§ 50 und 51 HG 2005 und im Sinne des § 16 (5) HCV 2013 werden folgende Zulassungsbedingungen festgelegt:

Eignungsfeststellungsverfahren:

- Ein für den Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ eigens erstelltes Eignungsfeststellungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Zulassungsbedingungen:

- Für die Anmeldung zum Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums im Sinne des § 224, Z 22b Abs. 2 lit. A der Anlage 1 BDG gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 oder ein einschlägiges Diplom gemäß Akademien-Studiengesetz 1999 (AStG), BGBl. I Nr. 94/1999, erforderlich.

Ergänzende Anmerkung: In Z 22b Abs. 2 lit. B der Anlage 1 BDG ist bis zum 30. September 2017 für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen das Absolvieren eines Universitäts- oder Hochschullehrgangs im Bereich Hochschuldidaktik oder ein weiteres einschlägiges Diplom gemäß AStG 1999 notwendig.

- Vorausgesetzt, die oben genannten Zulassungsbedingungen werden erfüllt, können zum Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ Lehrende an Pädagogischen Hochschulen und deren Praxisschulen sowie Lehrende aller Schularten zugelassen werden.

Reihungskriterien

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen für den Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe folgender Reihungskriterien aufgenommen:

1. Lehrer/innen, die an Pädagogischen Hochschulen oder deren Praxisschulen eingesetzt sind, aber über keine abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne des § 224 Ziffer 22b Abs. 2 lit.a oder lit. B der Anlage 1 Z 22 BDG verfügen und eine mindestens vierjährige facheinschlägige Lehrpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.
2. Sonstige Lehrer/innen, die an Pädagogischen Hochschulen oder deren Praxisschulen eingesetzt sind, Lehrende an Universitäten und Lehrer/innen anderer Schularten.
3. Die Reihung innerhalb dieser Bewerber/innen-Gruppen sowie die Reihung weiterer Aufnahmebewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang. Lehrende an Pädagogischen Hochschulen oder deren Praxisschulen werden vorgereiht.

13 Evaluation

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ wird regelmäßig evaluiert. Als Instrumentarium dient der Evaluationsbogen der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg für Hochschullehrgänge.

Teil II: Curriculum

14 Curriculum - Modulraster

Modul 1 – Hochschulische Lehre (PH Vorarlberg)

Hochschulische Lehre			
12 EC		10,00 SWS	
6,00	4,00	2,00	0,00

Modul 2 – Hochschuldidaktische Forschung (PH Vorarlberg)

Hochschuldidaktische Forschung			
10 EC		6,00 SWS	
8,00	0,00	2,00	0,00

Modul 3 – Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung (PH Tirol)

Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung			
8 EC		6,00 SWS	
4,00	0,00	2,00	0,00

Modul 4 – Persönlichkeitsentwicklung (PH Tirol)

Persönlichkeitsentwicklung			
8 EC		6,00 SWS	
6,00	0,00	2,00	0,00

Modul 5 – Management (PH Vorarlberg)

Management			
8 EC		6,00 SWS	
6,00	0,00	2,00	0,00

Modul 6 – E-Learning und E-Teaching (PH Tirol)

E-Learning und E-Teaching			
8 EC		5,00 SWS	
0,00	6,00	2,00	0,00

Legende:

EC = European Credit
WM = Wahlmodul

SWS = Semesterwochenstunde*
(H)LGÜ = (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

WP = Wahlmodul

HW = Humanwissenschaften

FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP = Schulpraktische Studien

ES = Ergänzende Studien

* 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

15 Curriculum – Semesterübersicht

Studienfachbereiche und European Credits (EC)					Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstunden á 45 Minuten			
Semester	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Summe
1. Semester	6,00	4,00	2,00	0,00		8,00	2,50	11,50
2. Semester	12,00	6,00	4,00	0,00		6,00	5,00	11,00
3. Semester	12,00	0,00	4,00	0,00		8,00	5,00	14,00
4. Semester	4,00	0,00	2,00	0,00		5,00	2,50	17,50
Abschlussarbeit					6,00	0,00	0,00	0,00
Summen	34,00	10,00	12,00	0,00	6,00	27,00	15,00	60,00

16 Curriculum – Modulübersicht

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV- Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. á 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 1												
Hochschulische Lehre												
Grundlagen andragog. Lehrens und Lernens	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Methodik und Didaktik d. Erwachsenenbildung und Lernen in Praxisfeldern	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Kommunikation und Kooperation in der Lehre	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Unterrichtsmethodik, -didaktik u. -mathetik	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Leistungsfeststellung und Beurteilung in der hochschulischen Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	32,00	2,00
Transfer in die hoch-	0,00	0,00	0,00	0,00	UE	1	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00

schulische Berufspraxis													
Summen	6,00	4,00	2,00	0,00			8,00	2,50	10,50	126,00	174,00	12,00	
	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten			
Modul 2 Hochschul- didaktische Forschung	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HSG 2005)	Unbetreute Studienanteile	European Credits (EC)	
Wege und Systematik aktueller Forschung	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1/3	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00	
Forschungsorientierte Reflexion und Weiterentwicklung der individuellen Praxis der Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00	
Beratung und Betreuung von Forschungsarbeiten	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00	
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	1/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00	
Modulararbeit inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00	
Summen	8,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	172,00	10,00	

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		
Modul 3 Qualitäts- management, -sicherung und -entwicklung	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HSG 2005)	Unbetreute Studienanteile	European Credits (EC)
Methoden u. Modelle d. Qualitätsmanagements, -sicherung u. -entwicklung	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
EPIK-Domänen im Kontext hochschulischer Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Unterrichtsmethodik, -didaktik u. -mathetik	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Leistungsfeststellung und Beurteilung in der hochschulischen Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	2/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		
Modul 4	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betretete Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	Betretete Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HSG 2005)	Unbetretete Studienanteile	European Credits (EC)
Portfolio, Modularbeit inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00
Modul 4												
Persönlichkeitsentwicklung												
Persönlichkeit u. pädagogische Identität im Kontext des Professionsverständnisses hochschulischer Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Berufsfeldbezogene Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	2	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Modularbeit, Portfolio inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		
Modul 5	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betretete Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	Betretete Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HSG 2005)	Unbetretete Studienanteile	European Credits (EC)
Projektmanagement im Bereich der Andragogik, der Erwachsenenbildung und in der hochschulischen Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Methodik und Didaktik d. Erwachsenenbildung und Lernen in Praxisfeldern	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Öffentlichkeitsarbeit und mediale Präsentation der hochschulischen Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	4	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Portfolio, Modularbeit inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	4	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00

Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00
---------------	------	------	------	------	--	--	------	------	------	-------	--------	------

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 6 E-Learning und E-Teaching												
Mediendidaktik: Formen, Qualität, Nutzen, Entwicklung	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Elektronische Lernumgebungen im Kontext hochschulischer Lehre	0,00	1,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Virtuelle Kommunikationstechniken	0,00	1,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	1/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Medienproduktion, E-Portfolio und Präsent.	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	0,00	6,00	2,00	0,00			3,00	2,50	5,50	66,00	134,00	8,00

							Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
							Semester	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HSG 2005)	Unbetreute Studienanteile	
Abschlussarbeit												
Abschlussarbeit												
Summen Abschlussarbeit										150,00		6,00

Gesamtsummen Hochschullehrgang	32,00	10,00	12,00	0,00			27,00	15,00	42,00	504,00	846,00	60,00
---------------------------------------	-------	-------	-------	------	--	--	-------	-------	-------	--------	--------	-------

17 Curriculum – Modulbeschreibungen und Basisliteratur

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Modul 1 – Hochschulische Lehre			
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1					EC: 12
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul		<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul	
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
bei studienübergreifenden Modulen: -					
Studienkennzahl: -		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:-			Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - können Lehrveranstaltungen in der Lehrer/innen-Aus-, Fort- und Weiterbildung inhaltlich und methodisch adäquat planen, - können die Lehrveranstaltungen gemäß aktueller Hochschulkonzepte planen und durchführen, - können Lehrtätigkeit reflektieren und weiterentwickeln - gehen wertschätzend mit den Menschen und ihren heterogenen und individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen um. 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Hochschuldidaktik (didaktische Modelle, Unterrichtsplanung und -organisation - Theorie und Praxis der Kommunikation und Gesprächsführung: Fragetechniken Rückmeldungen, aktives Zuhören etc. - Theorie und Praxis der Interaktion: Soziale Organisations- und Lernformen - Lernen im Praktikum - Analyse und Steuerung von Gruppenprozessen - Personal Performance (Körper/Raum) - Struktur und Dynamik von Präsentationen - Atem-, Stimm- und Sprechtechnik - Theorie und Praxis der Moderation - Einsatz von Moderationsmethoden - Umgang mit Widerständen - aktuelle bildungspolitische Themen aufnehmen, bearbeiten, diskutieren - Leistungsfeststellung und -beurteilung im Kontext der hochschulischen Lehre (Standards, Modelle der Leistungsbeurteilung, Feedback ...) 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Andragogik/Erwachsenenbildung anwenden - mehrsprachige Unterrichtskonzepte konzipieren, einsetzen und evaluieren 					

<ul style="list-style-type: none"> - die gewählten Lehrmethoden und deren Effizienz reflektieren und auf Basis von Analysen optimieren - Dynamik in Gruppen analysieren - Komplexität und Vielfalt individueller und kollektiver Lernprozesse erkennen und für gemeinsame Lernprozesse nützen - rhetorische und präsentationstechnische Qualität erkennen und einschätzen - Lehrveranstaltungen teilnehmer/innenzentriert, handlungsorientiert und kompetenzorientiert gestalten - die individuelle Lehr- und Lernpersönlichkeit im Wechselspiel mit den Studierenden nutzbar machen und konstruktiv Feedback geben - andragogisch orientierte, erwachsenengerechte Seminar designs entwickeln - persönliche rhetorische Fähigkeiten ausbauen und effizient einsetzen - die Moderation von Diskussionsprozessen in englischer Sprache konzipieren und einsetzen - differente Beurteilungsmodelle anwenden
<p>Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, (E)-Portfolio</p>
<p>Beurteilung: Modulbeurteilung hochschullehrgangsimmanente Beurteilung, Portfolio und Peer Review</p>
<p>Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernnoten.</p>
<p>Sprache/n: Deutsch, Englisch</p>

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 1 Hochschulische Lehre												
Grundlagen andragog. Lehrens und Lernens	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Methodik und Didaktik d. Erwachsenenbildung und Lernen in Praxisfeldern	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Kommunikation und Kooperation in der Lehre	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Unterrichtsmethodik, -didaktik u. -mathetik	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Leistungsfeststellung und Beurteilung in der hochschulischen Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	32,00	2,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	0,00	0,00	UE	1	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Summen	6,00	4,00	2,00	0,00			8,00	2,50	10,50	126,00	174,00	12,00

Modulbeschreibung – Modul 2				
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Modul 2 – Hochschuldidaktische Forschung		
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN	
Semester: 1 und 3				EC: 10
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -	
Kategorie:				
<input type="checkbox"/>	Basismodul		<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine				
bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl: -		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine				
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - kennen Konzepte und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden sowie kritisch bewerten - können berufsfeldbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu individuell gewählten Fragestellungen durchführen - können Studierende bei Forschungsarbeiten begleiten und unterstützen - können Situationen der eigenen Praxis in einer Haltung forschenden Lernens bearbeiten - sind über den aktuellen Stand hochschuldidaktisch orientierter Forschung informiert 				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in differente Richtungen der Forschung - Aspekte der eigenen Berufstätigkeit mit Hilfe von Forschungsmethoden und -strategien beobachten, auswerten und weiterentwickeln - Reflexion der Forschungs- und Entwicklungsprojekte - Diskussion der Erfahrungen und Ergebnisse in einer professionellen Berufsgruppe - Methoden der Datensammlung und Interpretation - Literaturrecherche - Fallverstehen, Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle - Verfassen wissenschaftlicher Texte - Projektanträge formulieren - Arbeitstechniken, Aufbau/Gliederung von Arbeiten - Standards zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten - Rückmeldekultur - Beratungsgespräche - Erarbeitung und Formulierung persönlicher Entwicklungsziele - Reflexion und Dokumentation der individuellen Entwicklung/Portfolio 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Triangulation differenter Forschungsmethoden durchführen - quantitatives und qualitatives Forschungsparadigma kennen, reflektieren und anwenden können - Qualitätskriterien für erfolgreiche Projektanträge anwenden 				

<ul style="list-style-type: none"> - differente Methodologie an Hand konkreter schulbezogener Forschungsprojekte reflektieren - Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Verfahren diskutieren - eigene/fremde Forschungsprozesse kritisch reflektieren und analysieren - Projektanträge und Gutachten analysieren - Forschungsergebnisse lesen und interpretieren - kleinere empirische Erhebungen durchführen - Fragestellungen aus der eigenen Praxis systematisch entwickeln, reflektieren und erforschen - Situationen der eigenen Praxis in einer Haltung forschenden Lernens bearbeiten - Theorie- und Praxiswissen für die Analyse und Gestaltung des eigenen Berufsfeldes nutzen - Arbeiten von Kolleginnen und Kollegen wertschätzend und kritisch begutachten
<p>Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, (E)-Portfolio</p>
<p>Beurteilung: Modulbeurteilung Modularbeit, Portfolio und Peer Review</p>
<p>Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernoten.</p>
<p>Sprache/n: Deutsch</p>

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV- Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 2 Hochschul- didaktische Forschung												
Wege und Systematik aktueller Forschung	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	1/3	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Forschungsorientierte Reflexion und Weiterentwicklung der individuellen Praxis der Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Beratung und Betreuung von Forschungsarbeiten	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	1/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Modularbeit inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	1/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	8,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	172,00	10,00

Modulbeschreibung – Modul 3				
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Modul 3 – Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung		
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN	
Semester: 2 und 3				EC: 8
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -	
Kategorie:				
<input type="checkbox"/>	Basismodul		<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine				
bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl: -		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine				
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - kennen differente Konzepte des Qualitätsmanagements in Bildungsbereichen sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung und können diese anwenden und kritisch bewerten - können Strategien bei der Entwicklung der Qualität in der eigenen Praxis anwenden und sind in der Lage, den Erfolg des Einsatzes der Strategien zu evaluieren - können den Bildungsbegriff in seinem nationalen Kontext und exemplarisch im internationalen Zusammenhang deuten 				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Modelle des Qualitätsmanagements, der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung - Theorien der Qualitätsarbeit - Qualitätsbegriff, Standards, Evaluation - Schulentwicklung - Wissens- und Informationsgesellschaft - Europäische Bildungssysteme - Kooperations- und Mobilitätsprogramme - Erarbeitung und Formulierung individueller Entwicklungsziele - Reflexion und Dokumentation der eigenen Entwicklung/Portfolio 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Modelle des Qualitätsmanagements, der Qualitätsentwicklung sowie der Qualitätssicherung anwenden - Stärken und Schwächen differenter Modelle zu Qualitätsmanagement, -entwicklung und -sicherung reflektieren und für das persönliche Praxisfeld optimieren - Qualitätsentwicklung als Steuerungsmedium auf verschiedenen Ebenen analysieren - Qualitätsstandards für die eigene hochschulische Lehrpraxis entwickeln - ein Qualitätsentwicklungsprojekt planen, umsetzen und evaluieren - Kooperations- und Mobilitätsmaßnahmen innerhalb des europäischen Bildungsraumes planen - Rückmeldungen aus Selbst- und Fremdevaluation ernst nehmen und adäquat damit umgehen 				

Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, (E)-Portfolio
Beurteilung: Modulbeurteilung Modularbeit, Portfolio und Peer Review
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernnoten.
Sprache/n: Deutsch, Englisch

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV- Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 3 Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung												
Methoden u. Modelle d. Qualitätsmanagements, -sicherung u. -entwicklung	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
EPIK-Domänen im Kontext hochschulischer Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Unterrichtsmethodik, -didaktik u. -mathetik	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Leistungsfeststellung und Beurteilung in der hochschulischen Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	2/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	2/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Portfolio, Modularbeit inclusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00

Modulbeschreibung – Modul 4				
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Modul 4 – Persönlichkeitsentwicklung		
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN	
Semester: 2				EC: 8
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -	
Kategorie:				
<input type="checkbox"/>	Basismodul		<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine				
bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl: -		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine				
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - können ihre individuellen Stärken in der Lehrerbildung zum Tragen bringen - können kritisch reflektieren, Rückmeldungen anderer integrieren und das individuelle Verhaltensrepertoire erweitern - verfügen über die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren und Konflikte konstruktiv zu bewältigen - können die Kreativität aller am Lehr- und Lernprozess Beteiligten fördern 				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der persönlichen Lern- und Lebensgeschichte anhand persönlichkeitspsychologischer Konzepte - Beschäftigung mit aktuellen Lebensthemen und Hinterfragen aktueller Handlungsweisen - Entwicklung und Abgleichung des Selbst- und Fremdbildes - Erweiterung des Handlungsrepertoires - Kooperationsfähigkeit im Team - Kreativität in Lehr- und Lernprozessen - Konflikte in Lehr- und Lernprozessen - Analyse und Training des Konfliktlösungsverhaltens - Erkennen des persönlichen Entwicklungspotentials in oben genanntem Bereich - Erarbeitung und Formulierung persönlicher Entwicklungsziele - Reflexion und Dokumentation der persönlichen Entwicklung/Portfolio 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen können <ul style="list-style-type: none"> - die persönliche Lern- und Lebensgeschichte reflektieren und Einflüsse und Prägungen aus dem eigenen Leben erkennen - ihr Selbst- und Fremdbild zueinander in Beziehung setzen - Konflikte mit Hilfe von Diagnoseinstrumenten analysieren und geeignete Bewältigungsstrategien auswählen - aktuelle Lebensthemen beschreiben, analysieren und Ziele entwickeln 				

<ul style="list-style-type: none"> - kreatives Denken und Handeln und Kreativtechniken adäquat einsetzen - Konfliktgespräche strukturiert und lösungsorientiert moderieren - auf Widerstände der Absolventinnen und Absolventen kontextabhängig reagieren - Krisen und Konflikte im eigenen Leben als Chancen für Weiterentwicklung und Neubeginn begreifen
Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, (E)-Portfolio
Beurteilung: Modulbeurteilung Modularbeit, Portfolio und Peer Review
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernnoten.
Sprache/n: Deutsch

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 4												
Persönlichkeitsentwicklung												
Persönlichkeit u. pädagogische Identität im Kontext des Professionsverständnisses hochschulischer Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Berufsfeldbezogene Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	2	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Modularbeit, Portfolio inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	2	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00

Modulbeschreibung - Modul 5				
Kurzzeichen: M5		Modulthema: Modul 5 - Management		
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN	
Semester: 4				EC: 8
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -	
Kategorie:				
<input type="checkbox"/>	Basismodul		<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine				
bei studienübergreifenden Modulen: -				
Studienkennzahl: -		Lehrgang/ Hochschullehrgang /Studiengang: -		Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine				
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - können komplexe Problemstellungen analysieren und lösen bzw. mit Hilfe von Instrumenten des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen - können die Entwicklung einer Bildungsorganisationseinheit initiieren und umsetzen 				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Instrumente des Projektmanagements - Grundlagen systemtheoretischen Prozessmanagements - Prozesse und Phasen im Projekt - Kosten- und Finanzplanung für einfache Projekte - Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit - Public Relations und der Einsatz für Bildungsaufgaben - Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Corporate Identity - Sponsoring - Hochschule als lernende Organisation - Veränderungsprozesse in Bildungseinrichtungen - Theorien zu Führung, Leadership, Rollen und Funktionen in Organisationen, Zeitmanagement - Grundlagen und Instrumente der Personalentwicklung, Coaching - Erkennens des persönlichen Entwicklungspotentials in oben angeführtem Bereich - Erarbeitung und Formulierung individuell angestrebter Entwicklungsziele - Reflexion und Dokumentation der eigenen Entwicklung/Portfolio 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse des Change- und Wissensmanagement anwenden - Projekte und lernende Organisationen aus systemischer Sicht betrachten und systemrelevante Umfelder analysieren - Erfahrungen aus Projekten reflektieren und darauf aufbauend Projektverbesserungen planen - Einflussfaktoren der Organisations- und Personalentwicklung sowie der Öffentlichkeitsarbeit auf 				

Effizienz und Effektivität von Bildungsaktivitäten erkennen

- persönliche, organisationale und Team-Ressourcen kritisch analysieren und Schlussfolgerungen ableiten
- Planungen, Entscheidungen und Handlungen in Veränderungsprozessen reflektieren
- institutionalisierte Reflexionsprozesse für Einzelne und Teams in lernenden Organisationen einsetzen
- Projekte planen, durchführen und evaluieren inclusive Projektstruktur- und Ressourcenpläne
- soziale Prozesse planen, steuern und kompetent begleiten
- persönliche Stärken und Schwächen unter dem Aspekt der Leistungsoptimierung analysieren
- Öffentlichkeitsarbeit

Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, (E)-Portfolio
Beurteilung: Modulbeurteilung hochschullehrgangsimmanente Beurteilung, Portfolio und Peer Review
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernnoten.
Sprache/n: Deutsch

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 5 Management												
Projektmanagement im Bereich der Andragogik, der Erwachsenenbildung und in der hochschulischen Lehre	2,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Methodik und Didaktik d. Erwachsenenbildung und Lernen in Praxisfeldern	1,00	0,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Öffentlichkeitsarbeit und mediale Präsentation der hochschulischen Lehre	1,00	0,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	4	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Portfolio, Modularbeit inklusive Präsentation	2,00	0,00	0,00	0,00	UE	4	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	6,00	0,00	2,00	0,00			4,00	2,50	6,50	78,00	122,00	8,00

Modulbeschreibung – Modul 6					
Kurzzeichen: M6		Modulthema: Modul 6 – E-Learning und E-Teaching			
Hochschullehrgang: Hochschullehrgang Hochschuldidaktik			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1 und 3					EC: 8
Dauer und Häufigkeit des Angebots: nach Anfrage und Bedarf			Niveaustufe (Studienabschnitt): -		
Kategorie:					
<input type="checkbox"/>	Basismodul		<input checked="" type="checkbox"/>	Aufbaumodul	
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: keine					
bei studienübergreifenden Modulen: -					
Studienkennzahl: -		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: -			Modulkurzzeichen: -
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel/e: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Lernsequenzen nach mediendidaktischen Kriterien zu planen, zu gestalten und einzusetzen - verfügen über die Fertigkeiten, ein Blended-Learning-Konzept für die hochschulische Lehre zu erstellen und in die hochschulische Lehrpraxis umzusetzen 					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Mediendidaktik und -theorie - Web 2.0 - E-Learning, Blended Learning, Lehr- und Lernszenarien - Lernplattformen - Erstellen und Betreuen virtueller Lernsequenzen - Arbeiten mit E-Portfolios 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen können <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für den geeigneten Medieneinsatz bei Präsentationen begründen - die Möglichkeiten von E-Learning-Strategien einsetzen - virtuelle Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge anwenden - sicher mit Lernplattformen umgehen und diese in der Lehre einsetzen - Präsentationen strukturiert und dynamisch aufbauen - Interaktives Geschehen in Gruppen steuern - Interactive und cooperative Methoden der virtuellen Gestaltung hochschulischer Lehre eigenständig planen und umsetzen - die Qualität von Online-Umgebungen und -programmen für den didaktischen Einsatz beurteilen 					
Literatur: Diese wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.					
Lehr- und Lernformen: Übungen, seminaristisches Arbeiten, Blended Learning, E-Portfolio					
Beurteilung: Modulbeurteilung hochschullehrgangsimmanenter Prüfungscharakter, Portfolio und Peer Review					
Beurteilungsart: Die Beurteilung erfolgt in Ziffernoten.					
Sprache/n: Deutsch, Englisch					

	Studienfachbereiche und European Credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 Einzelstund. à 45 Minuten			Echtstunden á 60 Minuten		European Credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gesamt (gem. § 37 HSG 2005)	Summe	
Modul 6 E-Learning und E-Teaching												
Mediendidaktik: Formen, Qualität, Nutzen, Entwicklung	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	38,00	2,00
Elektronische Lernumgebungen im Kontext hochschulischer Lehre	0,00	1,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Virtuelle Kommunikationstechniken	0,00	1,00	0,00	0,00	UE	1/3	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Transfer in die hochschulische Berufspraxis	0,00	0,00	2,00	0,00	UE	1/3	0,00	2,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Medienproduktion, E-Portfolio und Präsent.	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1/3	0,00	0,50	0,50	6,00	44,00	2,00
Summen	0,00	6,00	2,00	0,00			3,00	2,50	5,50	66,00	134,00	8,00

Basisliteratur

Altrichter, H. & Mayr, J. (2004). Forschung in der Lehrerbildung. In: Blömeke, S., Reinhold, P., Tulodziecki, G. & Wildt, J. (Hrsg.), Handbuch Lehrerbildung (S. 164 – 184). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Bachmann, H. (Hrsg.)(2013). Hochschullehre variantenreich gestalten – Ansätze, Methoden und Beispiele rund um Kompetenzorientierung. Bern: hep.

Bachmann, H. (2012). Zündende Ideen – eine Website für good practices in der Hochschullehre. In: Das Hochschulwesen, 4/2012, S. 102 – 107.

Bachmann, H. (2011). Kompetenzorientierte Hochschullehre – Die Notwendigkeit von Kohärenz zwischen Lernzielen, Prüfungsformen und Lehr-Lern-Methoden. Bern: hep.

Bachmann, H. (2009). Konzeptionelle Überlegungen zum Aufbau einer systemrelevanten Hochschuldidaktik. In: Das Hochschulwesen, 5, S. 162 – 167.

Berka, W. u. a. (2013). Lehren lernen, die Zukunft der Lehrerbildung. Tagungsband des österreichischen Wissenschaftsrats (Hrsg.), Wien, [www.wissenschaftsrat.ac.at/news]

Böss-Ostendorf, A. (2010). Einführung in die Hochschul-Lehre: Ein Didaktik-Coach. Opladen: Budrich.

Heinrich, M., Kronberger, N., Maaß, J. & Ötsch, W. (2004). Bildung für die Qualität der Lehre – Ein hochschuldidaktischer Basiskurs an der JKU Linz. Zeitschrift für Hochschuldidaktik. H. 1, S. 37 – 51. [www.zfhd.at]

Eberhart, E. (2010). Neue Impulse in der Hochschuldidaktik, Sprach- und Literaturwissenschaften, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.

Eger, M., Kröger, R. (2011). Verantwortungsvolle Hochschuldidaktik: Gesellschaftliche Herausforderungen, Nachhaltigkeitsanspruch und universitärer Alltag, Münster: LIT-Verlag.

Hofer, C., Schröttner, B., Unter-Ullmann, D. (2013). Akademische Lehrkompetenzen im Diskurs: Theorie und Praxis, Münster, Waxmann Verlag.

Kaliva, E. (2009). Personal Learning Environments in der Hochschullehre. Bolzenburg: Hülsbusch.

Macke, G. (2008). Hochschuldidaktik: lehren, vortragen, prüfen. München: Beltz.

Paetz, N., Ceylan, F., Fiehn, J., Schwarm, S., Harteis, C. (2011). Kompetenz in der Hochschuldidaktik: Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre (German Edition), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.

Schneider, R., Szczyrba, B. (2012). Hochschuldidaktik aufgefüchert – vernetzte Hochschulbildung: Festschrift für Johannes Wildt, Münster, LIT-Verlag.

Walzik, S. (2012). Kompetenzorientiert prüfen: Leistungsbewertung an der Hochschule in Theorie und Praxis. Opladen: Budrich.

Weil, M., Schiefner, M., Eugster, B., Futter, K. (2011). Aktionsfelder der Hochschuldidaktik: Von der Weiterbildung zum Diskurs, Münster: Waxmann Verlag GmbH.

Teil III: Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Einleitend zum Geltungsbereich im Kontext der Prüfungsordnung zum Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ sei angemerkt, dass die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten sind.

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und an der Pädagogischen Hochschule Tirol und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebende Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (vgl. § 5 Prüfungsordnung)

- Beurteilungen von Modulen (vgl. § 7 Prüfungsordnung)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit (vgl. § 9 Prüfungsordnung)

§ 2

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden sowie der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3

Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (etwa durch Veröffentlichung in ph-online).

§ 4

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription, die vollständige Anwesenheit bei allen Seminaren und Übungen und die erfolgreiche Erfüllung allfälliger Studienaufträge.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (zB. Krankenhausaufenthalt) kann die Studienleitung eine Kompensationsarbeit (zB. schriftliche Ausarbeitung) zum Ersatz von maximal 25 Prozent der laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend der Terminfestsetzungen rechtzeitig in PH-Online zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen anzumelden und im Falle einer Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5

Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inklusive der Abschlussarbeit ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), oder „Genügend“ (4), das negative Ergebnis von Prüfungen ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit „Sehr gut“ (1) sind Leistungen zu beurteilen, mit welchen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ (2) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ (3) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ (4) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ (5) sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ (4) nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung im Kontext eines Prüfungskontextes unmöglich oder unzumutbar ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Ergebnis mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen (schriftlich/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z.B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls (vgl. § 8 Abs. 2 Prüfungsordnung)

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 Prüfungsordnung formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Modelle (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin / einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit

welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin / dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „pdf“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin / des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Hochschullehrgang angegeben werden.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der / des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (§ 7 Abs. 2 Prüfungsordnung) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich der Präsentation erfolgt durch die Betreuerin / den Betreuer und eine zweite Lehrende / einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin / nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs
- Offenlegung und Begründung der Themenwahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise im Kontext der Erstellung der Abschlussarbeit
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin / des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Lehrveranstaltungsprüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der Studienleitung. Abschließende Prüfungen über ein gesamtes Modul sind möglichst zeitnah nach Beendigung aller zum betreffenden Modul gehörenden Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios etc.) können jedoch bereits während des/der Semester/s beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (vgl. § 46 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (vgl. § 44 Abs. 5 HG 2005).
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen / höchst zulässige Anzahl an Prüfungsantritten

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung

abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und eine allfällig vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (vgl. § 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

§ 18 Akademische Bezeichnung

Akademische Hochschuldidaktikerin / Akademischer Hochschuldidaktiker

Teil IV: Schlussbemerkungen

18

In-Kraft-Treten vorliegender Verordnung

Diese Verordnung tritt nach der Beschlussfassung durch folgend angeführte Gremien der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in Kraft:

Studienkommission: 27. Jänner 2015

Rektorat: 24. Februar 2015

Hochschulrat: 13. Juli 2015

Diese Verordnung tritt nach der Beschlussfassung durch folgend angeführte Gremien der Pädagogischen Hochschule Tirol in Kraft:

Studienkommission: 23. Februar 2015

Rektorat: 16. Februar 2015

Hochschulrat: 14. Juli 2015

Teil V: Begutachtungsverfahren

19

Dauer des Begutachtungsverfahrens

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über E-Mail bekannt gemacht mit dem Hinweis, auf den jeweiligen Link zur Website der PH Vorarlberg, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: 14 Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

20

Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Vorarlberg
- (2) Pädagogische Hochschule Zürich - Zentrum für Hochschuldidaktik
- (3) Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- (4) Fachhochschule Vorarlberg

21 Ergebnisse

Die Aussendungen zur Aufforderung betreffend Stellungnahmen wurden per 27. Februar 2014 an die oben genannten Institutionen gesendet. Rückmeldungen sind bis einschließlich 14. März 2014 an die PH Vorarlberg eingereicht worden. Von den unter Punkt 20 angeführten Institutionen und Personen wurde Bedenkenfreiheit zum vorliegenden Curriculum rückgemeldet.

Teil VI: Anhang

22

Erstellungszeitraum / Planungsverantwortung und Kontaktadresse

Erstellungszeitraum:	Wintersemester 2013/14
Kontaktadresse PH Vorarlberg:	Pädagogische Hochschule Vorarlberg Institut für Hochschullehrgänge und Masterstudien Liechtensteinerstraße 33 - 37 A-6800 Feldkirch www.ph-vorarlberg.ac.at
Planungsverantwortung PH Vorarlberg:	Prof. Mag. Dr. Johannes Hertnagel Pädagogische Hochschule Vorarlberg Institut für Hochschullehrgänge und Masterstudien E: johannes.hertnagel@ph-vorarlberg.ac.at T: 0043(0)5522/31199-201
Kontaktadresse PH Tirol:	Pädagogische Hochschule Tirol Institut für Berufsbegleitende Professionalisierung Adamgasse 22 A-6020 Innsbruck www.ph-tirol.ac.at
Planungsverantwortung PH Tirol:	Mag. Reinhard Wieser Pädagogische Hochschule Tirol Institut für Berufsbegleitende Professionalisierung E: reinhard.wieser@ph-tirol.ac.at T: 0043(0)512/59923-3212